

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Alcohol Ketonatus 70% - 14066N
UFI : KF00-90NX-C00M-0FCR
Produktcode : P50001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Biozid, Desinfektionsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dentek B.V.
Heliumstraat 8
NL 2718 SL Zoetermeer
T 079-3617573
info@dentek.nl, www.dentek.nl

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin. CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG. Hindenburgdamm 30 12203 Berlin.	+49 (0) 30 19240
	Informationszentrale gegen Vergiftungen. Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie. Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn. Gebäude 30, ELKI (Eltern-Kind-Zentrum). Venusberg-Campus 1 53127 Bonn.	+49 (0) 228 19240
	Giftnotruf Erfurt. Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. c/o HELIOS Klinikum Erfurt. Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt.	+49 (0) 361 730 730
	Vergiftungs-Informations-Zentrale. Universitätsklinikum Freiburg. Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin. Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg.	+49 (0) 761 19240
	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord). Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität. Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen.	+49 (0) 551 19240
	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen. Klinische Toxikologie. Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Langenbeckstraße 1. Gebäude 601 55131 Mainz.	+49 (0) 6131 19240
	Giftnotruf München. Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München. Ismaninger Straße 22 81675 München.	+49 (0) 89 19240

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

- Signalwort (CLP) : Gefahr
- Enthält : Bergamottenöl
- Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
- Zusätzliche Sätze : Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Bevat geen PBT- en/of zPzB-stoffen $\geq 0,1\%$ beoordeeld in overeenstemming met REACH bijlage XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Bergamottenöl (8007-75-8)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 EG Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43	50 – 100	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Bergamottenöl	CAS-Nr.: 8007-75-8 EG-Nr.: 616-915-9	0 – 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Symptome auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Wenn die Symptome anhalten, konsultieren Sie einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Obwohl keine geeigneten Angaben über gesundheitsschädigende Wirkungen auf Mensch und Tier bekannt sind, stellt die Einatmung dieses Materials erwartungsgemäß keine Gefährdung dar.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Wirkt entfettend auf die Haut.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Reizung der Augen. Rötung, Juckreiz, Tränenfluß.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Unter normalen Umständen kein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Explosionsgefahr	: Keine direkte Explosionsgefahr. Gas/Dampf in Verbindung mit Luft ist innerhalb der Explosionsgrenzen explosiv.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Das Feuer ist aus sicherer Entfernung/von einem geschützten Platz aus zu bekämpfen. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Fernhalten von: Zündquellen. Vermeiden Sie offenes Feuer oder Flammen. Nicht rauchen.
----------------------	--

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
------------------	--

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Den Gefahrenbereich räumen lassen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8
"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund oder den Boden gelangen lassen.

. Mit Wasser verdünnen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) einarbeiten. Ausgelaufene Flüssigkeit durch Gräben oder flüssigkeitsbindendem Material einschließen, um es nicht in die Kanalisation oder in Gewässer fließen zu lassen. Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Ein schlagwettergeschütztes Gerät verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

Lager : Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nicht mit Hilfe von Druckluft fördern.

Verpackungsmaterialien : Produkt immer in seiner Originalverpackung aufbewahren.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen. Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar, vPvBHände waschen vor Pausen und nach der Arbeit. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Veilighedshandschoenen verplicht

Schutzhandschuhe erforderlich

Atemschutz

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung, Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte, starker Geruchsbelästigung oder Freisetzung von Aerosolen, Nebel und Rauch ist eine von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzmaske, eine Atemschutzmaske mit Filter Typ A oder ein entsprechender Kombinationsfilter zu verwenden.

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät (SCBA)	Typ A – Organische Verbindungen mit einem hohen Siedepunkt (> 65 °C), A-P2, ABEK-P2		EN 14387

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in den Boden vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch. alkoholischer Geruch. leichter Bergamotteduft.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 78 °C
Entzündbarkeit	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch ist die Bildung explosiver Dampf-/Luft-Gemische möglich.
Untere Explosionsgrenze	: 3,5 Vol-%
Obere Explosionsgrenze	: 15 Vol-%
Flammpunkt	: 18 °C unter einer geschlossenen Kuppel
Zündtemperatur	: Das Produkt entzündet sich nicht von selbst.
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 6 – 9 (abhängig vom Sauerstoffeintritt).
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: vollkommen mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 59 hPa (20 °C)
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,885 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

Bergamottenöl (8007-75-8)

Flammpunkt	85 °C
------------	-------

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Ethanol (64-17-5)

LD50 (oral, Ratte)	6200 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	124,7 mg/l/4h

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bergamottenöl (8007-75-8)	
Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
LC50 inhalativ - Ratte	2938 mg/l
ATE CLP (Dampf)	2938 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	200 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 6 – 9 (abhängig vom Sauerstoffeintritt).

Ethanol (64-17-5)	
pH-Wert	7 (20 °C)

Bergamottenöl (8007-75-8)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 6 – 9 (abhängig vom Sauerstoffeintritt).

Ethanol (64-17-5)	
pH-Wert	7 (20 °C)

Bergamottenöl (8007-75-8)	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Bergamottenöl (8007-75-8)	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Bergamottenöl (8007-75-8)	
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Bergamottenöl (8007-75-8)	
Karzinogenität	Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Bergamottenöl (8007-75-8)	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Bergamottenöl (8007-75-8)	
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Ethanol (64-17-5)

LC50 - Fisch [1]	8,14 mg/l (Leuciscus idus (golden bindweed), 48h)
EC50 - Krebstiere [1]	9268 – 14221 mg/l (Daphnia magna, 48h)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	6,5 mg/l (Pseudomonas putida, 16h)

Bergamottenöl (8007-75-8)

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

Ethanol (64-17-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	94 % (OECD-Prüfrichtlinie 301E)

Bergamottenöl (8007-75-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,31
---	-------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgen Sie den Inhalt/die Verpackungen gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Sammelunternehmens.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
HP-Code	: HP3 - „entzündbar“: – entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C; – entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden; – entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann; – entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist; – mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt; – sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall. HP4 - „reizend – Hautreizung und Augenschädigung“: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1987	UN 1987	UN 1987	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ALKOHOLE, N.A.G.	ALKOHOLE, N.A.G.	Alcohols, n.o.s.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G., 3, II, (D/E)	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G., 3, II	UN 1987 Alcohols, n.o.s., 3, II	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
			Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-D	Umweltgefährlich: Nein	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

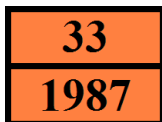
Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 601, 640D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP8, TP28
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR)	: S2, S20
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
EAC-Code	: •3YE

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP8, TP28
Staukategorie (IMDG)	: B

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 60L
Sondervorschriften (IATA)	: A3, A180
ERG-Code (IATA)	: 3L

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Niet opgenomen in de lijst van ozonaantastende stoffen (Verordening EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonabbauenden Stoffe aufgeführt sind (Verordnung EU 2024/590 über ozonabbauende Stoffe)

Dual-Use Regulation (428/2009)

Contains no substance subject to the COUNCIL REGULATION (EC) No 428/2009 of 5 May 2009 setting up a Community regime for the control of exports, transfer, brokering and transit of dual-use items.

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen
- : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Entzündbarkeit
- : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
- : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzung der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
DMEL	Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationales Zentrum für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
LD50	Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine unerwünschte Wirkung beobachtet wurde
NOAEC	Konzentration, bei der keine nachteilige Wirkung beobachtet wurde
NOAEL	Dosis oder Konzentration, bei der keine nachteilige Wirkung beobachtet wurde
NOEC	Konzentration, bei der keine Auswirkungen beobachtet wurden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Die Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar, vPvB
ED	Endokriner Disruptor

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Alcohol Ketonatus 70% - 14066N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 2	H225	Expertenurteil

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden